

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-403	Datum 14.02.2025	BV/2025/014
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	27.02.2025

Kindertagesstätten in Wedel; Kündigung der Leistungsvereinbarung zur sozialpäd. Arbeit in den Kitas zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die Leistungsvereinbarung zur sozialpädagogischen Arbeit in den Kitas zum 31.12.2025 zu kündigen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 12.02.2025 wurde von der CDU-Fraktion der Antrag gestellt dem Rat zu empfehlen, die Leistungsvereinbarung zur sozialpädagogischen Arbeit in den Kitas zum 31.12.2025 zu kündigen. Diesem Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zugestimmt.

Grundlegende Informationen zur sozialpädagogischen Arbeit in den Wedeler Kitas sind der angehängten Mitteilungsvorlage aus der Januar-Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zu entnehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung leitet mit dieser Beschlussvorlage die Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport an den Rat weiter.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Rat der Stadt Wedel entscheidet über die Empfehlung des Ausschusses. Es kann entschieden werden, die Leistungsvereinbarung nicht zum 31.12.2025 zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, die Stadt finanziert die Maßnahme bisher zu 100 %

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	52.000	52.000	0	0	0	0
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 MV 2024 103 BKS Januar 2025